

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 51

Artikel: Die Herbstmanöver des III. Armeekorps

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97149>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Herbstmanöver des III. Armeekorps.

(Fortsetzung.)

Die Divisionsübung vom 15. September.

Die Situation am 14. Sept. wurde von der Manöverleitung durch Korpsbefehl Nr. 12 wie folgt festgestellt:

„Es ist der Südarmerie nicht gelungen, den ihr gegenüberstehenden Feind nach Winterthur zurückzuwerfen. Sie wird morgen den Angriff wiederholen. Der Angriff der VI. Division bei Oberglatt gegen den bei Eglisau über den Rhein gegangenen Feind ist unentschieden geblieben. Die VI. Division stellt ihre Vorposten auf der Linie Rüti-Oberglatt-Nöschikon-Dielsdorf auf, die VII. Division auf der Linie Steinmauer-Höri-Höhragen-Seeb.“

„Für den 15. Sept. haben die Divisionskommandanten folgende Befehle erhalten:

„VI. Division: Unsere Armee wird morgen zu erneutem Angriffe vorgehen. Sie haben den Ihnen gegenüberstehenden Feind über den Rhein zurückzuwerfen.“

„VII. Division: Unsere Armee ist heute von überlegenen feindlichen Kräften auf das Plateau von Brütten zurückgedrängt worden und gewärtigt morgen erneuten Angriff des Feindes. Sie erhalten den Befehl, die Ihnen gegenüberstehende feindliche Division festzuhalten und dadurch ein Vorstossen derselben gegen die rechte Flanke der Armee zu verhindern.“

Manöverbestimmungen.

„Die Vorpostenlinien dürfen von der Kavallerie nicht vor 6 Uhr, von der Infanterie nicht vor 7 Uhr 30 vorm. überschritten werden.“

Die VI. Division war in der Hauptsache auf dem linken Glattufer disloziert: XI. Brigade als rechter Flügel bei Oberglatt-Hofstetten bis Watt mit Bat. 62 als Vorposten bei Oberglatt; die XII. Brigade mit Guidenkomp. 6 und Geniehalbbat. 6 als linker Flügel bei Niederhasli-Dielstorf bis Adlikon-Buchs mit Schützenbat. 6 als Vorposten bei Niederglatt. Rekruten-Inf.-Regt. in Rümlang, Kavallerie in Kloten, Artillerie in Seebach-Oerlikon-Wallisellen-Opfikon, Sanität in Adlikon, Divisionsstab Oerlikon.

Die VII. Division kantonnierte beidseitig der Glatt: linker Flügel, XIII. Brigade mit Schützenbat. 7 in Winkel-Höri-Ried-Bülach mit Bat. 76 auf Vorposten bei Oerlikon-Seeb; rechter Flügel, XIV. Brigade, mit Guidenkomp. 7 in Steinmauer-Neerach-Stadel-Hochfelden mit Bat. 81 auf Vorposten bei Steinmauer-Oberhöri, Kavallerie in Embrach-Rorbas, Artillerie in Neerach-Hochfelden-Bülach, Sappeurs in Nussbaumen, Telegraphen- und Signalabteilung in Bülach, Sanität in Bachenbülach, Divisionsstab Eglisau.

Die VI. Division erliess abends 11 Uhr für den 15. Sept. einen „Besammlungs- und Marschbefehl“, dessen Inhalt ein Angriffsbefehl war. Der Angriff auf den Höhragenwald und die Höhen von Bachenbülach-Bülach wurde brigadeweise angesetzt. Die Glatt sollte vom Gros in 4 Kolonnen um 7 Uhr 30 überschritten werden.

Rechter Flügel, Oberstbrigadier Weber, von Oberglatt aus, Kolonne I: Inf.-Regt. 21, Rekruten-Inf.-Regt., Amb. 26 und 27 über die eiserne Brücke Richtung Seeb-Winkel und Höhe östlich Bachenbülach; Kolonne II: Inf.-Regt. 22 und Div.-Art. VI über die hölzerne Brücke Richtung Bachenbülach.

Linker Flügel, Oberstbrigadier Geilinger, von Hofstetten aus, Kolonne III: Inf.-Regt. 23, 3 Batterien Korpsartillerie III, Amb. 17, über die Kolonnenbrücke oberhalb Hofstetten Richtung Bülach; Kolonne IV: Inf.-Regt. 24 auf der Strassenbrücke Richtung Nordrand Höhragenwald. Der I. Munitionsstaffel sollte südlich Oberglatt bzw. südwestlich Hofstetten bleiben.

Dragoner-Regt. 5 mit Guidenkomp. 5 hatte 6 Uhr vorm. von Niederrüti auf Bülach vorzugehen und durch Patrouillen auf der ganzen Front zwischen Embrach und Stadel aufzuklären.

Dem linken Flankendetachment, Schützenbat. 6 mit Guidenkomp. 6 und Batt. 31, Kommandant Major Steinbuch, fiel die Aufgabe zu, von Dielsdorf aus gegen Steinmauer-Neerach zu demonstrieren, um die Aufmerksamkeit des Gegners vom Glattübergang abzuziehen. Geniehalbbat. 6 hatte in der Nacht je eine Kolonnenbrücke südwestlich Oberglatt und Hofstetten zu errichten und dann beim I. Munitionsstaffel des rechten Flügels zu bleiben.

Für die VII. Division war ein Besammlungsbefehl ausgegeben worden, in welchem sich die Absicht einer offensiven Lösung der Aufgabe kundgab. 7 Uhr 15 sollten die Truppen in Marschformation auf der Strasse Seeb-Bülach sich besammeln, um 7 Uhr 30 den Vormarsch auf Oberglatt-Rümlang anzutreten.

Avantgarde: Kommandant Oberstbrigadier Steinlin, Guidenkomp. 7, 2 Bat. Inf.-Regt. 26, Geniehalbbat. 7, Parkart.-Regt., Schützenbat. 7, Amb. 33, I Munitionsstaffel.

Gros: Kommandant Oberstbrigadier Nef: Inf.-Regt. 25, Div.-Art. VII, Inf.-Regt. 28, Inf.-Regt. 27, 2 Vorpostenbat., Amb. 37, I Munitionsstaffel.

Die Telegraphen- und Signalabteilung setzte ihren Dienst fort.

Die Kav.-Brig. III hatte als unabhängige Kavallerie um 6 Uhr von Höri gegen Rümlang-Oberhasli vorzugehen, um die Besammlung des Gegners zu stören.

Bereits abends hatte sie 4 starke Offizierspatrouillen zur Aufklärung zu stellen.

Die Vorpostenbataillone sollten sich nach Beginn des Marsches in die Marschkolonne einreihen.

Die VI. Division besammelte sich am 15. früh befehlsgemäss und gieng zum Angriff über die Glatt vor.

Bei der VII. Division, welche als Verstärkung die Aspirantenbatterie zugeteilt erhielt, wurde 6 Uhr 45 Gegenbefehl erteilt und eine Sammelstellung nordwestlich hinter dem Höhragenwalde angeordnet. Dieselbe konnte mit ziemlichen Friktionen noch zur Ausführung gelangen, indessen mussten Bat. 77 an der Südostspitze des Höhragens „im Güh“ und Bat. 78 bei Seeb in Verbindung mit Schützenbat. 7 bereits den Kampf mit dem anrückenden Gegner aufnehmen.

In der Besammlung erteilte der Divisionskommandant 7 Uhr 35 folgenden Befehl:

„1) Der Feind ist bei Oberglatt-Hofstetten über die Glatt gegangen und marschiert laut Meldung in 3 Kolonnen Richtung Bachenbülach-Höhragen.

„2) Die bereits engagierte Avantgarde (Oberstbrigadier Steinlin — Bat. 77, 78 und Schützen 7) geht nicht offensiv gegen Oberglatt vor, sondern nimmt bei Seeb, Seehaldenberg eine Verteidigungsstellung ein und setzt sich dem Feinde mit allen Kräften entgegen.

„3) Eine Seitenkolonne rechts (Oberstbrigadier Nef, Inf.-Regt. 28 und Parkart.-Regt.) geht über Höri-Niederglatt-Oberglatt Richtung Rümliang auf dem linken Glattufer vor und setzt sich dem Feinde entgegen, wo sie ihn trifft.

„4) Das Gros der Division (Inf.-Regt. 25, 2 Bat. Inf.-Regt. 27, Div.-Art. VII und Asp.-Batt. geht durch den Höhragen und stösst offensiv in Richtung Oberglatt vor: Inf.-Regt. 25 rechter Flügel, mit seinem rechten Flügel an die Waldlisière des Höhragenwaldes anlehnend Richtung Oberglatt, 2 Bat. im I. Treffen. Inf.-Regt. 27 folgt links Regt. 25 nach rechts Fühlung haltend.

„5. Div.-Art.-Regt. VII nimmt an der Südwestlisière des Höhragens Stellung, sobald die Infanterie genügend vorgestossen hat.

„6. Ich befinde mich beim Gros.“

So kam es, dass einerseits der rechte Flügel der VI. Division mit 9 Bataillonen, 4 Schwadronen und 4 Batterien in Richtung auf Seeb gegen 3 Bataillone, der VII. Division vorgieng, während andererseits der linke Flügel mit 6 Bat. und 3 Batt. in Richtung Bülach auf das inklusive Seitendetachment rechts 10 Bat., 7 Schwad., 7 Batt. starke Gros der VII. Division stossen musste und das Seitendetachment links der VI. Division keinen Gegner vor sich fand.

7 Uhr 50 erfolgte der Zusammenstoss auf beiden Flügeln.

Auf den Südostflügeln entwickelte sich die XI. Inf.-Brigade flügelweise, Inf.-Regt. 21 rechts des Waldes, gegen Schützenbat. 7 am Seehaldenberg, und Bat. 78 in Seeb, Inf.-Regt. 22 durch den Wald gegen Bat. 77 bei Güh und Kurz Eglen, das Rekruten-Inf.-Regt. folgte als Reserve hinter das Hägliried, die Div.-Art. VI fuhr bei Längiloo und Klausenhüsli auf und begann lebhaft zu feuern.

Auch die 4 Schwadronen des Kav.-Regts. 5 wirkten vom Bühlhof durch Feuer und Attacke gegen Schützenbat. 7.

Langsam wichen die Truppen der 3 Bataillone der VII. Division an den Thalhang zurück. Das rasche Vordringen der 9 Bataillone wurde durch Schiedsrichter immer wieder verwehrt.

Endlich wirft das Rekruten-Regiment das Bataillon IV zwischen beiden Regimentern ins I. Treffen und entwickelt die beiden andern Bataillone zum Sturm, die Fahnen flattern, der Sem-pachermarsch ertönt, schon hat Regt. 21 den Seehaldenberg erstiegen, schon sind die Vordersten in Seeb und gehn die Bataillone der VII. Division auf Ebnet zurück — da ergeht plötzlich 8 Uhr 45 der Befehl: „Halt!“

Auf den Nordwestflügeln wurde das schneidige Vorgehen der XII. Inf.-Brigade mit 4 Bataillonen im I. Treffen und unter Mitwirkung der 3 Batterien Korpsartillerie von Burbel östlich Hofstetten durch die Schiedsrichter ebenfalls zurückgehalten.

Um 8 Uhr bricht das Gros der VII. Division aus dem Höhragen vor, während das Seitendetachment rechts desselben auf Oberhöri marschiert und die von ihrer Aufklärung auf dem linken Glattufer zurückkehrende Kavalleriebrigade III sich hinter dem Bückler bei Endhöri besammelt. Die Div.-Art. VII hatte noch keine Geschütze ins Feuer gebracht.

In diesem kritischen Momente reitet Kav.-Brig. III mit Guidenkomp. 7 unter dem Bahndamm durch zur Echelon-Attacke auf die linke Flanke der XII. Inf.-Brigade vor. Obschon die direkt betroffenen Truppen der letztern unverzüglich durch Magazinfeuer dem Angriff zu begegnen suchen, wird die flott in Flanke und Rücken durchgeführte Attacke als gelungen erklärt.

Gleichzeitig greift das Parkartillerie-Regiment, welches bei Oberhöri auf dem rechten Glattufer aufgefahren ist, durch flankierendes Feuer gegen die XII. Inf.-Brigade ein.

Hier wurde der Kampf unterbrochen. Ein schiedsrichterlicher Entscheid verfügte das Zurückgehen der XII. Inf.-Brigade an die Glatt.

Das Seitendetachment links der VI. Division, welches erst 7 Uhr 30 von Dielstorf vorgehen

durfte, war in Nieder-Steinmaur auf eine feindliche Vorpostenkompanie gestossen, welche zurückgieng, und marschierte dann, ohne jemanden zu treffen, auf Neerach und von dort, dem Gefechtslärm folgend, gegen den Hörberg.

(Fortsetzung folgt.)

Über die Ausbildung einer Eskadron im Reiten und Exerzieren nebst einigen Anmerkungen über den Felddienst. Von Major von Hertzberg, Eskadronschef im 2. Rhein. Husaren-Regt. Nr. 9. Rathenow, Verlag von Max Babenzien. Preis Fr. 1. 35.

Wir erwähnen die Broschüre gerne in unserm Blatte. Wie zu erwarten, passt der Herr Major alles der dreijährigen Dienstzeit unseres Nachbarstaates an. Es müssen daher seine Anweisungen über das Reiten für uns ausser Betracht fallen. Gleichwohl dürfte aber alles von Seite 21 ab Gesagte für unsere Reiteroffiziere von grossem Werte sein.

Hertzberg sagt nämlich — und das ist der rote Faden, der sich durch das Büchlein zieht — hauptsächlich, „wie man es nicht machen soll“, während fast alle Reglemente etc. sagen, „das und das muss gemacht werden“, das wie aber wird vergessen! — Jeder von uns hat seine Reglemente studieren müssen, es giebt sogar solche Leute, welche diese Büchlein stets bei sich haben, dieselben auswendig lernen; mehr wird man wohl aber in der Praxis lernen und durch das Studium eines so natürlich gehaltenen Büchleins, wie es heute vor uns liegt, das zu durchlesen niemandem schwer fallen, noch Zeit rauben würde.

Ich weise in erster Linie darauf hin, wie Major v. Hertzberg die Stallpflege bespricht. Dragoner sein genügt nicht, wir müssen uns und unsere Leute zu Pferdeleuten erziehen!

Ganz vorzügliche Andeutungen finden zukünftige Eskadronschefs auf Seite 37—49 über das „Exerzieren in der Eskadron.“

Sodann wird auf den letzten 7 Seiten der kleinen Arbeit der Felddienst besprochen, praktisch und einleuchtend. Auf alle nur vorkommen könnende Fehler weist der Verfasser so klar abstellend hin, dass jeder unserer Kavalleristen, mag er nun im Gliede oder vor der Front reiten, durch das Büchlein profitieren kann. C.

Eidgenossenschaft.

— (Entlassung aus der Wehrpflicht unter Verdankung der geleisteten Dienste.) Generalstab, Eisenbahnabteilung: Hr. Major Piaget, Jules, in Bern; Infanterie: Die Herren Obersten Bischoff, Wilh., in Basel; Challande, Richard, in Zürich; de St. George, Will, in Genf; Herrn Oberstlieutenant Pittet, Aug., in Bière; Genie-Oberstlieutenant Alfred von Peyer in Neuenburg. Verwaltungstruppen: Meylan, Aug., Hauptmann, in Bern.

— (Zur Verfügung nach Art. 58 der M.-O.) werden gestellt: 1. Infanterie. Die Herren Oberstlieutenants Fuchs, Theod., in Buochs; Zürcher, Emil, in Zürich und Herr Major Blumer, Eduard, in Schwanden. 2. Artillerie. Herr Oberstlieutenant Fama, Adolf, in Saxon.

Versetzung in die Klasse der Steuerpflichtigen gemäss Art. 79 a und b der Militärorganisation. 1. Generalstab, Eisenbahnabteilung. Trautweiler, Alex., Hauptmann, von Luzern, in Deutschland. 2. Artillerie. Oberstlieutenant Hitz, Theophil, von Rüslikon. Lieutenants Schnell, Hans, von Burgdorf; Hemmann, Theodor, von Bern. 3. Genie. Lieutenant Ackermann, Otto, im Ausland. 4. Verwaltungstruppen. Oberlieut. Landry, Louis, von Verrières, in London.

— (Kleiderentschädigung an die Kantone.) Bekanntlich gewährt der Bund für den Unterhalt der gesamten Armeebekleidung in Händen der Mannschaft und in den Magazinen eine Vergütung von 10% der jeweiligen Jahresentschädigung für die Rekrutenausrüstung. Nun wird seit Jahren in den Militärkursen der Dienst so nachdrücklich betrieben, dass nach einer bestimmten Zeit die Abgabe von neuen Kleidern, namentlich Hosen, unbedingt erfolgen sollte. Dafür reicht aber die Vergütung von 10% nicht mehr aus, um so weniger, als seit Einführung der Exerzierblousen für die Infanterie der Erlös aus dem Verkaufe von ausrangierten Kleidern bedeutend zurückgegangen ist. Die 10% genügen oft gerade, um die Arbeitslöhne der von den Kriegskommissariaten beschäftigten Arbeiter und das zur Reparatur benötigte Material zu bezahlen. Zur Abgabe von neuen Kleidern langt die Bundesvergütung nicht mehr. Die kantonalen Militärdirektionen beabsichtigen daher, gemeinschaftlich beim Bundesrate vorstellig zu werden, um eine Erhöhung der genannten Vergütung von 10% auf 15% herbeizuführen.

— (Der Kredit für die Landsturm-Kadres-Kurse) ist vom Ständerat mit grosser Mehrheit gestrichen worden.

Die Kommission des Nationalrates stimmt der vom Ständerat beschlossenen Streichung des Kredites von 71,000 Fr. für die Landsturm-Kadreskurse (unter Beibehaltung der Mannschaftsübungen) bei und stellt ein Postulat auf Abänderung der beiden Gesetze über die Organisation des Landsturms und über den Unterricht desselben; die Ansicht der Kommission geht dahin, dass der Landsturm ausgerüstet, bekleidet und zu Inspektionen, nicht aber zu Übungen, einberufen und von der Militärflichtersatzsteuer befreit werden soll.

— (In der Frage der Neuordnung der Landwehrtruppen) wird dem „Vaterland“ geschrieben: Der Ständerat hat Freitag, den 11. ds., mit grosser Mehrheit die Vorlage über die Neuordnung der Landwehrtruppen der Infanterie angenommen.

Eine Reorganisation der Landwehr der genannten Waffe war gewiss eine Notwendigkeit; denn Kompanien von 30 Mann und Bataillone von 300 Mann — wie man sie oft sehen konnte — entsprachen nicht dem Begriff, welchen man mit dem Namen bezeichnet.

Die Art, wie die Reorganisation ins Werk gesetzt werden soll, hat uns aber einigermaßen überrascht.

Aus den Übertretenden der 96 Füsilierbataillone des Auszuges werden als Landwehr I. Aufgebotes 33 „Reservebataillone“ gebildet. Sie umfassen 7 Mannschaftsjahrgänge, und zwar die vom 33. bis 39. Altersjahr. Die Landwehr II. Aufgebotes zählt 33 Landwehr-Bataillone, bestehend aus den fünf Jahrgängen des 40. bis 44. Altersjahres.

Aus den Übertretenden von je zwei Schützenbataillonen des Auszuges werden je ein Reserve- und ein Landwehrschützenbataillon aus den entsprechenden Jahrgängen gebildet.